

Der gläserne Arbeitnehmer

Die Datenkrake Elena macht es möglich

Tausende Mitarbeiter von Arbeitsagenturen werden ab 2012 an sensible Arbeitnehmerdaten herankommen. Dank des elektronischen Entgeltnachweises, kurz Elena. Und so funktioniert Elena: Alle Arbeitgeber müssen seit Januar 2010 an einen Zentralrechner der Deutschen Rentenversicherung die Daten ihrer Arbeitnehmer übermitteln.

Die Höhe des Gehalts, Fehltag, Abmahnungen und Kündigungen - Die Daten werden jeden Monat für den Fall gesammelt, dass ein Arbeitnehmer einmal Arbeitslosengeld, Wohngeld oder Elterngeld vom Staat beantragen könnte, oder andere Sozialleistungen. Also einfach auf Verdacht. Die meisten Elena-Daten werden nie genutzt. "Das ist ein Datensammelperfektionismus, der mit meinem Ideal von einem freien Bürger in dieser Gesellschaft nichts mehr zu tun hat", sagt der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum.

Die größte deutsche Datenbank

Der Arbeitnehmer wird in Einzelteile zerlegt. Adresse, Steuerklasse, Kinderfreibetrag, Einkommen, Anzahl der Arbeitsstunden, acht verschiedene Gründe für Abwesenheit werden zentral gespeichert. Der Nutzung seiner Daten muss er einmalig zustimmen. Elena wird die größte deutsche Datenbank. "Ich halte das Verfahren für eindeutig verfassungswidrig", so Spiros Simitis, Mitglied des Deutschen Ethikrats. "Erstens sind Daten dabei, von denen man nicht weiß, wozu sie überhaupt nötig sind. Und es ist zweitens so, dass man nicht weiß, wer genau an diese Daten heran kann und damit Profile, die den Betroffenen nachteilig sind, entstehen können. Und drittens ist offen, welche Rechte der Betroffene hat: Was kann er korrigieren? Wird er laufend informiert?"

Wer kann laut Gesetz Zugriff auf die Elena-Daten haben? Im ersten Schritt ab 2012 vor allem die Bundesagentur für Arbeit. Dann, ab 2015 die Krankenkassen, Pflegekassen, Studentenwerke, die Renten- und Unfallversicherungen, die Sozialämter und Jobcenter. Datenschützer und Juristen befürchten schon jetzt, dass auch andere staatliche Stellen, für die noch kein Zugriff vorgesehen ist, wie das Finanzamt oder die Polizei, ihr Interesse anmelden. Ein einfaches Bundesgesetz würde den erweiterten Zugriff ermöglichen. "Ich garantiere Ihnen, alle Daten, die erhoben werden, werden hinterher für andere Zwecke genutzt, als es ursprünglich im Gesetz steht", so Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll. "Das habe ich bisher in jedem Fall so erlebt und das hat mich zu dem Punkt gebracht, dass ich heute sage, nur Daten, die nicht erhoben werden, sind wirklich geschützt."

Geänderter Katalog

Zuständig für das Mega-Projekt Elena sind das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium. Von Rainer Brüderle kommen beruhigende Worte für alle Arbeitnehmer: "Ihre Daten sind zu 100 Prozent geschützt" und können "nur mit Ihrer Genehmigung" abgerufen werden. Klingt gut. Der Arbeitnehmer gibt die Daten mit einem elektronischen Schlüssel zwar einmal frei, aber danach hat der Fallmanager immer Zugriff. Was er mit den Daten macht, weiß der Arbeitnehmer nicht. Mitte Januar 2010 stellt Arbeitsministerin von der Leyen plötzlich fest, dass doch ein paar sensible Daten zu viel gesammelt werden. Der Katalog wird so geändert, "dass nur abgefragt wird, Fehlzeit und das unter einem pauschalen Begriff 'allgemeine Fehlzeit' zusammengefasst wird." Das heißt übersetzt: Die Teilnahme an Streiks und Arbeitsbummelei wird nicht mehr extra abgefragt. Diese Angabe braucht nämlich auf einmal niemand mehr.

Aber es geht nicht nur um Kreuzchen, Daten, Zahlen. Der Arbeitgeber darf auch bewerten. Im Fall einer Kündigung könnte er schreiben: War unpünktlich, nachlässig gekleidet, faul - die so genannten Freitextfelder. "Ich halte sie für unzulässig, weil die Freitextfelder nicht zufällig zur Verfügung gestellt werden, sondern vor dem Hintergrund der möglichen Nutzung der Information", so Spiros Simitis. "Diese mögliche Nutzung der Information betrifft aber immer die Arbeitnehmer. Konsequenterweise muss man sofort fragen, welches können die Folgen sein? Und die Folgen

liegen auf der Hand. Es kann Diskriminierung sein, es kann Sonderbehandlung sein, es kann Verweigerung von Leistungen sein."

Jahrelanges Festhalten von Informationen

Was es heißen könnte, wenn Informationen ungeprüft in die falschen Hände geraten, zeigt die Geschichte von Herrmann Grollmann. Der ehemalige Leiter der Musikakademie Hammelburg wurde erst abgemahnt und später wurde ihm gekündigt. Ihm wurde vorgeworfen, er habe zu viele private Gespräche mit dem Diensthandy geführt und sich persönlich bereichert. Alles haltlos, hat das Arbeitsgericht festgestellt. Grollmann musste jedoch lange klagen, um diese falschen Vorwürfe aus der Welt zu schaffen. Das System Elena könnte die Vorwürfe des Arbeitgebers festhalten, und zwar jahrelang.

Datensammelwut auf Vorrat: Mit Elena werden sensible Details von 40 Millionen Arbeitnehmern, ihre Fehlzeiten, ihre Gehälter, ihre Kündigungen nicht mehr wie bisher beim Arbeitgeber abgefragt, wenn man sie braucht, sondern zentral und auf Vorrat gespeichert, für mindestens zwei Jahre. "Es wäre ganz mühelos, uns einen Chip einzupflanzen, für unser ganzes Leben", so Gerhart Baum. "Dann könnte festgestellt werden, wo, wann wir was gemacht haben. Das Prinzip ist doch, dass über uns der Staat und andere nur das unbedingt Notwendige wissen dürfen. Stellen wir uns kurz vor, die Elena-Daten würden missbraucht - der gläserne Bewerber."